

Positionspapier der GGG Schleswig-Holstein zur Oberstufe an Gemeinschaftsschulen

In Schleswig-Holstein sollen Gemeinschaftsschulen grundsätzlich eine eigene Oberstufe besitzen. Nur durch ein flächendeckendes Angebot an G9-Gemeinschaftsschulen lässt sich die in einigen Regionen des Landes Schleswig-Holstein deutlich unterrepräsentierte Quote an höheren Bildungsabschlüssen wirkungsvoll steigern und damit auch der im Koalitionsvertrag der Küstenkoalition aus dem Jahr 2012 postulierten Forderung nach mehr Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit Rechnung tragen.

Angesichts des prognostizierten demografischen Wandels, der in einigen Regionen des Landes innerhalb der nächsten 20 Jahre einen Schülerrückgang von über einem Drittel voraussagt, muss die Definition von „Bedarf“ als Kriterium für die Genehmigung neuer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen jedoch auch kritisch hinterfragt und politisch neu bewertet werden. Die gegenwärtig vom Ministerium für Schule und Berufsbildung für die Bedarfsplanung zu Grunde gelegte Übergangsquote von einem Drittel der Schülerinnen und Schüler des Abschlussjahrganges der Sekundarstufe I ist im Hinblick auf die statistisch zu belegende signifikante Steigerung der Bildungsbeteiligung an Schulen des gemeinsamen Lernens gegenüber selektiven Systemen jedenfalls deutlich zu gering angesetzt. Ebenso problematisch erscheint die Festlegung einer Jahrgangsstufe in der Eingangsstufe der Oberstufe von mindestens 50 Schülerinnen und Schülern. Diese dürfte zukünftig auch für etliche Gymnasien im Lande nicht erreichbar sein.

Hier hat die Politik den klaren Auftrag, „Bedarf“ in Zeiten des demografischen Wandels neu zu definieren, wenn die im Koalitionsvertrag selbst erhobene politische Forderung nach Verwirklichung von mehr Bildungs- und Chancengerechtigkeit durch die Stärkung des gemeinsamen Lernens in Zeiten des demografischen Wandels nicht durch restriktive Verwaltungsvorgaben zur Makulatur werden soll. Das im Koalitionsvertrag aufgestellte Ziel eines „flächendeckenden Angebotes an G9-Gemeinschaftsschulen“ wird andernfalls in weiten Teilen Schleswig-Holsteins auch nicht ansatzweise realisierbar sein.

Die Stärkung des gemeinsamen Lernens und Ermöglichung von höherer Bildungsbeteiligung ist untrennbar mit der Gewährleistung von Qualitätsstandards im Fachunterricht verbunden. Bis die entsprechend dem neuen Lehrkräftebildungsgesetz ausgebildeten Lehrkräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen werden, ist daher

sicherzustellen, dass Gemeinschaftsschulen mit Lehrkräften aller Bildungsgänge, also auch mit gymnasialen Lehrkräften, ausgewogen versorgt werden, und zwar unabhängig davon, ob sie über eine eigene Oberstufe verfügen oder nicht. So selbstverständlich sich diese Forderung in Bezug auf die Oberstufe darstellt, die mit den Anforderungen des Zentralabiturs den gleichen Standards wie die Schulform Gymnasium unterliegt und dementsprechend auch faire und chancengerechte Rahmenbedingungen hinsichtlich der Lehrerversorgung benötigt (hier: beispielsweise in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern), so notwendig stellt sie sich aber auch mit Blick auf die Sek. I dar, wo für die Absicherung der gymnasialen Fachstandards wie auch Abschlüsse und Übergänge eine entsprechende Lehrerversorgung mit Gymnasiallehrkräften gleichermaßen unabdingbar ist.

Wir begrüßen, dass auf dem Landesparteitag der SPD Schleswig-Holstein am 14./15.3.2015 in Neumünster unsere Forderung nach Abschaffung der bisherigen benachteiligenden 3-jährigen Testphase für neuerrichtete Oberstufen an Gemeinschaftsschulen eine derart deutliche Mehrheit gefunden hat.

Dies gewährleistet Planungssicherheit für interessierte Eltern und Schüler/innen, die ihre Anmeldung aufgrund der bisherigen ungewissen Perspektive häufig – und entgegen der eigentlichen Absicht – zugunsten etablierter Oberstufen zurückstellten.

Die Testphase kann aber auch zu Benachteiligungen der Gemeinschaftsschulen auf der Ebene der Schulträger führen, da diese, wie in Einzelfällen bereits deutlich geworden, ggf. keine Bereitschaft zeigen, notwendige Investitionen in bauliche Maßnahmen oder in die sächliche Ausstattung vorzunehmen, solange der dauerhafte Bestand der Oberstufe nicht gesichert ist. Als Konsequenz könnte hierdurch eine mögliche Stabilisierung der Oberstufe durch zusätzliche Schüleraufnahmen blockiert werden.

Eine nicht dauerhaft gesicherte Oberstufe besitzt auch keine Attraktivität für die dringend zur Absicherung der gymnasialen Standards im Fachunterricht erforderlichen Gymnasiallehrkräfte, von den gravierenden Nachteilen, die der Schule im Bereich der Oberstufenorganisation durch die im Stellenplan der Schule während der Testphase nicht ausgewiesene Stelle der Oberstufenleitung erwachsen, ganz zu schweigen.

Unsere Gemeinschaftsschulen investieren viel Kraft, Arbeit und Zeit in den Aufbau ihrer neuen Oberstufen. Dafür benötigen sie Rahmenbedingungen, die sie auf diesem Weg stützen. Eine solche Rahmenbedingung stellt die nunmehr auf dem Landesparteitag der SPD beschlossene unbefristete Genehmigung neuerrichteter Oberstufen an Gemeinschaftsschulen dar.

Aufgabe der Politik muss es nunmehr sein, diesen Beschluss des Landesparteitages zur Gewährleistung der Planungssicherheit für Eltern, Schülerinnen und Schüler, Schulen und Schulträger so schnell wie möglich für bestehende wie auch neu genehmigte Oberstufen an Gemeinschaftsschulen in die Verwaltungspraxis umzusetzen.

Wir begrüßen mit Blick auf die Schülerinnen und Schüler, dass Gemeinschaftsschulen, die aufgrund der Größe keine Perspektive auf die schuleigene Oberstufe besitzen, durch

einen Kooperationsvertrag den Übergang ihrer Schülerinnen und Schüler in eine Oberstufe garantieren können. Wir müssen aber mit Nachdruck auf die nachweislichen Vorteile der schuleigenen Oberstufe hinweisen. Nur diese ermöglicht allen Kindern einen Bildungsgang bis zum Abitur ohne Wechsel des vertrauten Lernumfeldes sowie ihrer langjährigen Bezugsgruppen innerhalb und außerhalb der Schule. Dies gilt gleichermaßen für die Lehrkräfte, die sie über viele Jahre hinweg durchgängig betreut und gefördert haben und ihre Stärken deshalb besser einzuschätzen wissen. Diese Kontinuität im Langzeitbildungsgang, der Brüche jedweder Art weitgehend zu vermeiden sucht, schätzen auch Eltern ganz besonders und machen dies zu einem wichtigen Kriterium der Schulwahl. Hinzu kommt leider die Erfahrung, dass Schüler/innen aus den Gemeinschaftsschulen in einer vom Gymnasium geprägten Oberstufe nicht überall als gleichberechtigt und gleichwertig angesehen werden, was ihr Lernen beeinträchtigt und ihre Erfolgchancen entsprechend mindert.

In Schleswig-Holstein gibt es eine lange Tradition der Kooperation zwischen beruflichen Fachgymnasien und (früheren) Regionalschulen. Diese Kooperation, die für viele Schüler/innen im selektiven Schulsystem die Möglichkeit zum Abitur eröffnet hat, konnte letztlich jedoch nicht dazu beitragen, die Bildungsbeteiligung und Bildungsgerechtigkeit im gesellschaftlich erforderlichen Maße zu erhöhen.

Die Kooperation mit einer anderen Schule im Bereich der Oberstufe kann vor diesem Hintergrund für uns immer nur die Ultima Ratio sein. Sie kann niemals adäquater Ersatz für die schuleigene Oberstufe sein. Wir fordern daher alle verantwortlichen Bildungsakteure auf, den in Schleswig-Holstein im Rahmen des bildungspolitischen Neuaufbruchs eingeschlagenen Weg zu größerer Bildungsbeteiligung und Chancengerechtigkeit nun auch konsequent durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen sowie Verwaltungsvorgaben zu flankieren, damit die Einrichtung weiterer Oberstufen an Gemeinschaftsschulen als zentraler Punkt des Abbaus von Bildungsbenachteiligung konsequent – und flächendeckend – fortgeschrieben werden kann.